



WIR SIND WORMS AMTSBLATT



Das Amtsblatt ist kostenlos – Abonnement ist möglich. Das Amtsblatt ist auch im Internet unter www.worms.de abrufbar.



DAS AMTSBLATT

FÜR ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Erscheint nach Bedarf, mindestens jedoch einmal monatlich und ist bei folgenden Einrichtungen der Stadtverwaltung Worms erhältlich:

- / Pforte im Rathaus
- / Bürgerrathaus (Folzstr. 5)
- / Haus zur Münze
- / Büros der Ortsvorsteher
- / Klinikum Worms gGmbH
- / Entsorgungs- & Baubetrieb AöR der Stadt Worms.

HERAUSGEBER

Stadtverwaltung Worms

Bereich 1, Abt. 1.02 Kommunikation und Marketing
Marktplatz 2, 67547 Worms

Tel.: (06241) 853-1202 / Fax: (06241) 853-1299

E-Mail: amtsblatt@worms.de

WIR SUCHEN DICH!

JOBS BEI DER STADTVERWALTUNG:

bewerbung.worms.de



Inhaltsverzeichnis

09.1	Sitzung des Bildungs- und Schulträgerausschusses am 12. März 2024	Seite 4
09.2	Sitzung des Sozialausschusses am 14. März 2024	Seite 5
09.3	Sitzung des Ortsbeirates Worms-Herrnsheim am 13. März 2024	Seite 6
09.4	Sitzung des Ortsbeirates Worms-Hochheim am 14 März 2024	Seite 7
09.5	Sitzung des Ortsbeirates Worms-Pfeddersheim am 12. März 2024	Seite 8
09.6	Öffentliche Bekanntmachung über die wesentlichen Gründe der Entscheidung zum Einwohnerantrag „Für den Schutz der Frischlufschneisen und der Natur in Worms“ gemäß § 17 Abs. 6 S. 4 GemO	Seite 9
09.7	Immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren (Repowering) für die Änderung im Windpark Worms durch den Rückbau von drei bestehenden Windenergieanlagen und den Neubau von zwei Windenergieanlagen durch die Firma JUWI GmbH; Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 21 a der 9. Verordnung über die Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV) über die Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur Änderung im Windpark Worms durch Rückbau von drei bestehenden Anlagen des Typs GE 1.5 SL (je 1,5 MW Leistung) und Neubau von zwei Anlagen des Typs Enercon E-160 (je 5,5 MW Leistung) als Repowering nach § 16b BImSchG in der Gemarkung Herrnsheim, Flur 11, Nummer 16, 17 (WEA01) und Flur 10, Nr. 117, 118, 119 (WEA02)	Seite 10-12
09.8	Versammlung der Jagdgenossenschaft des Jagdbezirkes Worms-Pfeddersheim am 20. März 2024	Seite 13

BEKANNTMACHUNG

**der Sitzung des Bildungs- und Schulträgerausschusses
in der Wahlzeit 2019 – 2024
am Dienstag, 12.03.2024, um 15 Uhr
im Ratssaal des Rathauses**

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1) Bildungsmonitoring, Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung im Grundschulbereich
- 2) Schulentwicklungsplanung der Stadt Worms, Fortschreibung Schuljahr 2023/24
- 3) Verschiedenes

Worms, 01.03.2024
Stadtverwaltung Worms
Waldemar Herder
Beigeordneter

BEKANNTMACHUNG

**der Sitzung des Sozialausschusses
in der Wahlzeit 2019 – 2024
am Donnerstag, 14.03.2024, um 15 Uhr
im Ratssaal des Rathauses**

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1) Bericht Projektstart "Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier - BIWAQ V"
- 2) Tätigkeitsbericht der Fachstelle für Senioren und Inklusion
- 3) Neue Satzung des Seniorenbeirates der Stadt Worms
- 4) Informationen zur aktuellen Entwicklung im Bereich Asyl
- 5) Mitteilungen der Verwaltung

Worms, 07.03.2024
Stadtverwaltung Worms
Waldemar Herder
Vorsitz

BEKANNTMACHUNG

**der Sitzung des Ortsbeirates Worms-Herrnsheim
am Mittwoch, 13.03.2024, um 19.30 Uhr
im Ratssaal des Rathauses in Worms-Herrnsheim
(Herrnsheimer Hauptstraße 9)**

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1) Eröffnung der Sitzung, Bestätigung der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit sowie Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung am 21. November 2023
- 2) Einwohnerfragestunde
- 3) Haushaltsplan der Stadt Worms für das Haushaltsjahr 2025
hier: Festlegung einer Prioritätenliste für den Ortsbezirk Worms-Herrnsheim
- 4) Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion:
Die Verwaltung wird beauftragt:
 - a) Die bestehenden Fußgängerampeln entlang der Höhenstraße dahingehend zu überprüfen und zu optimieren, dass sie auch für blinde Menschen sicher nutzbar sind
 - b) Die Einmündungen entlang der wichtigsten fußläufigen Verbindungen in Herrnsheim durch Absenken der Bordsteine und Ausstattung der Querungsbereiche mit taktilen Elementen zu verbessern
- 5) Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion:
Die Parkscheinautomaten der Parkplatzeihe entlang der Gabriel-von-Seidel-Straße gegenüber dem Klinikum werden so ertüchtigt, dass die Parkgebühren auch bargeldlos bezahlt werden können
- 6) Prüfantrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion:
Die Verwaltung möge Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit für Schulkinder der Herrnsheimer Grundschule prüfen
- 7) Beantwortung von Anträgen und Anfragen, Stellungnahmen der Stadtverwaltung
- 8) Mitteilungen des Ortsvorstehers

Worms-Herrnsheim, 05.03.2024
gez. Andreas Wasilakis
Ortsvorsteher

BEKANNTMACHUNG

**der Sitzung des Ortsbeirates Worms-Hochheim
am Donnerstag, 14.03.2024, um 19 Uhr
Sitzungsraum Ortsverwaltung Hochheim
(Binger Straße 63)**

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1) Einwohnerfragestunde
- 2) Vorstellung Projekt „Gemeindeschwestern plus“ durch Sarah Matzke
- 3) Mittelanmeldung 2025
- 4) Anfragen
- 5) Informationen des Ortsvorstehers
- 6) Verschiedenes

Worms-Herrnsheim, 06.03.2024
gez. Patrick Mais
Ortsvorsteher

BEKANNTMACHUNG

**der Sitzung des Ortsbeirates Worms-Pfeddersheim
am Dienstag, 12.03.2024, 19.30 Uhr
im Ratssaal des Pfeddersheimer Rathauses
(Schlossstraße 48, 67551 Worms-Pfeddersheim)**

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1) Einwohnerfragestunde
- 2) Genehmigung Protokoll vom 30.01.2024
- 3) Antrag der Freien Liste zur Bepflanzung an der Turnhalle der Paternusschule
- 4) Austausch zum Friedhof Pfeddersheim mit Dezernent Timo Horst und Christina Jung (Leiterin Friedhofsbetriebe)
- 5) Austausch und Beratung Stadtdörferprojekt Pfeddersheim
- 6) Mittelanmeldung Haushalt 2025
- 7) Abstimmung Spendenmittel Dreckwegtag 2024
- 8) Mitteilungen des Ortsvorstehers

Worms-Pfeddersheim, 05.03.2024
gez. Jens Thill
Ortsvorsteher

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

über die wesentlichen Gründe der Entscheidung zum Einwohnerantrag „Für den Schutz der Frischluftschneisen und der Natur in Worms“

gemäß § 17 Abs. 6 S. 4 GemO

In der Sitzung des Stadtrates vom 24.01.2024 wurde der Einwohnerantrag „Für den Schutz der Frischluftschneisen und der Natur in Worms“ innerhalb der gesetzlichen Frist gemäß § 17 GemO behandelt.

Die Zulässigkeit des Antrages wurde einstimmig beschlossen. Anschließend folgte die Anhörung der Vertreter des Einwohnerantrages.

Der Stadtrat hat mit 45 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung beschlossen, dem Einwohnerantrag zu entsprechen und den Beschluss-Nr.: 505/2019-2024 zur Vorlage 6/163/2019-2024, behandelt im Stadtrat am 14.04.2021, aufzuheben.

Die wesentlichen, die Entscheidung tragenden Gründe wurden im Rahmen einer regen Diskussion im Stadtrat dargelegt.

Insbesondere das Gutachten, welches durch die Stadtverwaltung Worms veranlasst wurde, zeigt, dass die Errichtung eines Gewerbegebietes im Mittelhahntal das Klima in der Stadt beeinflussen würde. Gleichwohl waren die Argumente der Initiative Mittelhahntal nachvollziehbar und bekräftigten das Gutachten, dass dem Mittelhahntal eine große klimatische Bedeutung und Notwendigkeit für das Stadtklima zugeschrieben werden kann. Die Errichtung eines Gewerbegebietes im Mittelhahntal hätte negative Folgen für das Klima in der Stadt.

Trotz alledem ist sich die überwiegende Mehrheit ebenso einig, dass ein Gewerbegebiet in Worms durchaus notwendig ist. Die Gewerbesteuer ist eine wichtige Einnahmequelle für die Stadt Worms, die in Anbetracht der Haushaltslage unentbehrlich ist. Des Weiteren ist aufgrund der vergleichsweise hohen Arbeitslosenquote in der Stadt Worms die Schaffung von Arbeitsplätzen von großer Wichtigkeit. Aus diesem Grund soll möglichst an einem besseren, geeigneteren Ort ein Gewerbegebiet in der Stadt errichtet werden.

gez.
Der Stadtrat der Stadt Worms

gez.
Adolf Kessel
Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren (Repowering) für die Änderung im Windpark Worms durch den Rückbau von drei bestehenden Windenergieanlagen und den Neubau von zwei Windenergieanlagen durch die Firma JUWI GmbH

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 21 a der 9. Verordnung über die Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV) über die Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur Änderung im Windpark Worms durch Rückbau von drei bestehenden Anlagen des Typs GE 1.5 SL (je 1,5 MW Leistung) und Neubau von zwei Anlagen des Typs Enercon E-160 (je 5,5 MW Leistung) als Repowering nach § 16b BImSchG in der Gemarkung Herrnsheim, Flur 11, Nummer 16, 17 (WEA01) und Flur 10, Nr. 117, 118, 119 (WEA02)

Gemäß § 21 a der 9. BImSchV wird die zugunsten der Fa. JUWI GmbH, Energie-Allee 1, 55286 Wörrstadt erteilte immissionsschutzrechtliche Genehmigung vom 26.02.2024 hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der verfügbare Teil dieser Genehmigung (Aktenzeichen: 3.05.61-04/21) lautet:

„Auf Antrag der Firma JUWI GmbH, Energie-Allee 1, 55286 Wörrstadt, erteilt die Stadtverwaltung Worms als zuständige Behörde aufgrund der §§ 16, 16b, 6 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverschmutzungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in Verbindung mit § 2 Abs. 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes sowie Nr. 1.6.2 des Anhangs zu dieser Verordnung sowie der 9. Verordnung zur Durchführung des BImSchG nach Anhörung aller beteiligten Stellen die

Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von zwei Windenergieanlagen (WEA) des Typs Enercon E-160 EP5 E2 mit einer Nennleistung von 5,5 MW, einer Nabenhöhe von 166,6 m, einem Rotordurchmesser von 160 m und einer Gesamthöhe von 246,6 m.

Positionen der neuen WEA:

Gemarkung Herrnsheim

WEA 01: Flur 11, Flurstück-Nr. 16, 17 UTM32 RW 449132, HW 5500482

WEA 02: Flur 10, Flurstück-Nr. 117, 118, 119 UTM32 RW 449555, HW 5500331

Bei Rückbau (Repowering) folgender bestehender WEA des Typs GE Wind 1,5 sl mit einer Nennleistung von 1,5 MW, Nabenhöhe von 85 m, Rotordurchmesser von 77 m und einer Gesamthöhe von 123,50 m:

Positionen der rückzubauenden WEA:

Gemarkung Herrnsheim

W065: Flur 11 Flurstück-Nr. 13, 14 UTM32 RW 449033 HW 5500372

W066: Flur 10 Flurstück-Nr. 129 UTM32 RW 449277 HW 5500299

W067: Flur 10 Flurstück-Nr. 117 UTM32 RW 449633 HW 5500314

Die Genehmigung berechtigt ferner zur Herstellung der erforderlichen Baustellen- und Wartungseinrichtungen und der Lager, Kranstell- und Vormontageflächen sowie der Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen entsprechend der Angaben in den Antragsunterlagen, soweit in diesem Bescheid keine abweichenden Regelungen getroffen werden und sofern zur Nutzung der Flächen die erforderlichen privat- und öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen vorliegen.

Nicht zum Genehmigungsumfang gehört die Verlegung der externen Kabeltrasse; sie ist somit nicht Gegenstand des Antrags und auch nicht Bestandteil dieser Genehmigung. Gleiches gilt für den späteren Rückbau der Anlagen (nach Betriebsende), der ebenfalls nicht Bestandteil der Genehmigung ist. Für diese Maßnahmen sind ggf. gesonderte Genehmigungen (Rückbaugenehmigung nach Baurecht) einzuholen.

Die Genehmigung ergeht nach Maßgabe der unter Abschnitt III dieses Bescheides aufgeführten Pläne, Zeichnungen und Beschreibungen und unter den in Abschnitt IV festgesetzten Nebenbestimmungen.

Die Windenergieanlage darf nicht anders errichtet und betrieben werden, als in den vorgelegten und in Abschnitt III genannten Unterlagen beschrieben, soweit im Folgenden keine abweichenden Regelungen getroffen werden.“

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung enthält zudem Auflagen und Hinweise.

Aufgrund der Zuordnung der Anlage in Nr. 1.6.2 des Anhangs 1 zur 4. BImSchV (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen) wurde die Genehmigung im vereinfachten Verfahren erteilt nachdem der Antrag auf Durchführung eines förmlichen Verfahrens mit Öffentlichkeitsbeteiligung von der Antragstellerin wieder zurückgezogen wurde und eine Antragsänderung für eine Genehmigung nach § 16b BImSchG erfolgte.

Vor der Antragsänderung wurden im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung Einwendungen gegen das Vorhaben vorgebracht. Eine Onlinekonsultation wurde in der Zeit vom 04.04.2022 bis 27.04.2022 durchgeführt. Der mit öffentlicher Bekanntmachung vom 13.05.2022 festgesetzte Erörterungstermin folgte zusätzlich am 25.05.2022 um 13:30 Uhr im Ratssaal der Stadtverwaltung Worms.

Im Rahmen des Erörterungstermins wurden die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen behandelt. Die Einwender bzw. deren Vertreter waren teilnahmeberechtigt. Ebenso die Vertreter der Antragstellerin, der Fachbehörden und der Genehmigungsbehörde.

Aufgrund der durchgeführten Öffentlichkeitsbeteiligung wird die im vereinfachten Verfahren erteilte Genehmigung gem. § 21a der 9. BImSchV hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Ausfertigung des Bescheides und seine Begründung liegen vom **Montag, 18.03.2024 bis einschließlich Dienstag, 02.04.2024** zur Einsichtnahme

- bei der **Stadtverwaltung Worms, Bereich 3 – Öffentliche Sicherheit und Ordnung - Abteilung 3.05 – Umweltschutz und Landwirtschaft, Dienstgebäude Bürgerrathaus**, Zimmer 106, Folzstr. 5, 67547 Worms aus;

Dienststunden sind Montag bis Donnerstag 8-12 Uhr und, 14-16 Uhr, Freitag 8-12 Uhr. Eine vorherige Terminabstimmung (Tel.:06241/853-3510 oder -3511; umwelt@worms.de) ist erforderlich.

- bei der **Verbandsgemeindeverwaltung Monsheim, Fachbereich 3 – Bauen und Umwelt**, Alzeyer Str. 15, 67590 Monsheim, Erdgeschoß, 1.11 (Konferenzraum), Tel.: 06243/1809-47, Fax: 06243/1809-747, Email: nicole.mueller@vg-monsheim.de oder martina.leidinger@vg-monsheim.de

während der jeweiligen Dienststunden Montag 8:15 Uhr bis 12 Uhr, 14 Uhr bis 18 Uhr, Dienstag, Mittwoch und Freitag 8:15 Uhr bis 12 Uhr und Donnerstag 8.15 Uhr bis 12 Uhr, 14 bis 16 Uhr zur Einsichtnahme aus. Eine vorherige Terminabstimmung ist erforderlich.

Der Genehmigungsbescheid gilt mit dem Ende der Auslegungsfrist auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Für den Genehmigungsbescheid gilt folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Stadtverwaltung Worms erhoben werden. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

1. Schriftlich oder zur Niederschrift:

Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden. Die Anschrift lautet: Stadtverwaltung Worms, Marktplatz 2, 67547 Worms

2. Auf elektronischem Weg:

Der Widerspruch kann auch durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur erhoben werden. Die E-Mail-Adresse lautet: stv-worms@poststelle.rlp.de

Hinweis:

Widerspruch und Klageeinreichung eines Dritten gegen die Zulassung einer Windenergieanlage mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 m haben nach § 63 BImSchG keine aufschiebende Wirkung.

Stadtverwaltung Worms, den 26.02.2024
in Vertretung
Stephanie Lohr
Bürgermeisterin

BEKANNTMACHUNG

der Versammlung der Jagdgenossenschaft des Jagdbezirkes Worms-Pfeddersheim

am Mittwoch, 20.03.2024, um 19 Uhr

im Weingut Robert Götz

(Schlossstraße 25, 67551 Worms – Pfeddersheim)

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1) Eröffnung und Begrüßung
- 2) Bericht des Jagdvorstehers
- 3) Kassenbericht
- 4) Bericht des Kassenprüfers
- 5) Entlastung des Vorstandes
- 6) Aussprache über Verwendung der Jagdpacht
- 7) Wahlen
- 8) Verschiedenes

Worms, 05.03.2024
gez. Max Pfannebecker
Jagdvorsteher



W

WIR SIND
WORMS



JOBS & AUSBILDUNGSPLÄTZE
bewerbung.worms.de

